

## Landeshauptstadt Potsdam

abweichender Beschluss DS Nr.:

zurückgezogen

zurückgestellt

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Wiedervorlage:

	Der Oberbürgermeister					04/SVV/0172				
Betreff:						öffentlich		_		
-eststellung	der Wirtschaft	spläne de	r Eigenbe	triebe						
Einreicher: GE	3 Zentrale Steue	erung und (	Service			Erstellungsdat Eingang 902:	um	17.0	02.2004	
Beratungsfolg	e:						Empfe	hluna	Entscheidung	
Datum der Sitzun		G	remium				Limpio	mang	Emoonoidang	
03.03.2004 09.03.2004 11.03.2004 16.03.2004 17.03.2004 17.03.2004 18.03.2004	Stadtverordneten Ausschuss für Sta Ausschuss für Ku Ausschuss für So Ausschuss für Fir Ausschuss für Bil Rechnungsprüfur	adtplanung u Itur ziales nanzen dung und Sp	nd Bauen	shauptstadt Pots	sdam					
Die Feststellu Eigenbetrieb	ordnetenversam ung der Wirtscha sverordnung wir ieb Stadtbeleuch ieb Seniorenwoh	aftspläne 2 d für nach ntung Pots	:004 der E folgende U	igenbetriebe Internehmen			gemäß	§ 7 ľ	√r. 3	
						I	Ergebniss		Vorberatungen der Rückseite	
Entscheidun	gsergebnis				. آ					
Gremium:		T	T		」 Si ¬ ⊏	tzung am:				
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	üt _	oerwiesen in den A	Ausschus	s:		
Lt. Beschlus	ssvorschlag		nluss abgelehr	nt						

Entscheidungsergebnis:		
Gremium:		
Sitzung am:		
Beratungsergebnis:		
Gremium:		
Sitzung am:		
Beratungsergebnis:		
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja	☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausw beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgek	rkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenantei osten, Veranschlagung usw.)	, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung),
	oston, rotandomagang dom,	
		ggf. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich	1 Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich	3 Geschäftsbereich 4

## Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO müssen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe dem Haushaltsplan beigefügt werden. Sie sind jedoch nicht Bestandteil des Haushaltsplanes. Entsprechend § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung unbeschadet des § 35 Abs. 2 GO über die Feststellung und Änderung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zu entscheiden.

## <u>Anlage</u>

Wirtschaftspläne (s. Org. Vorlage)